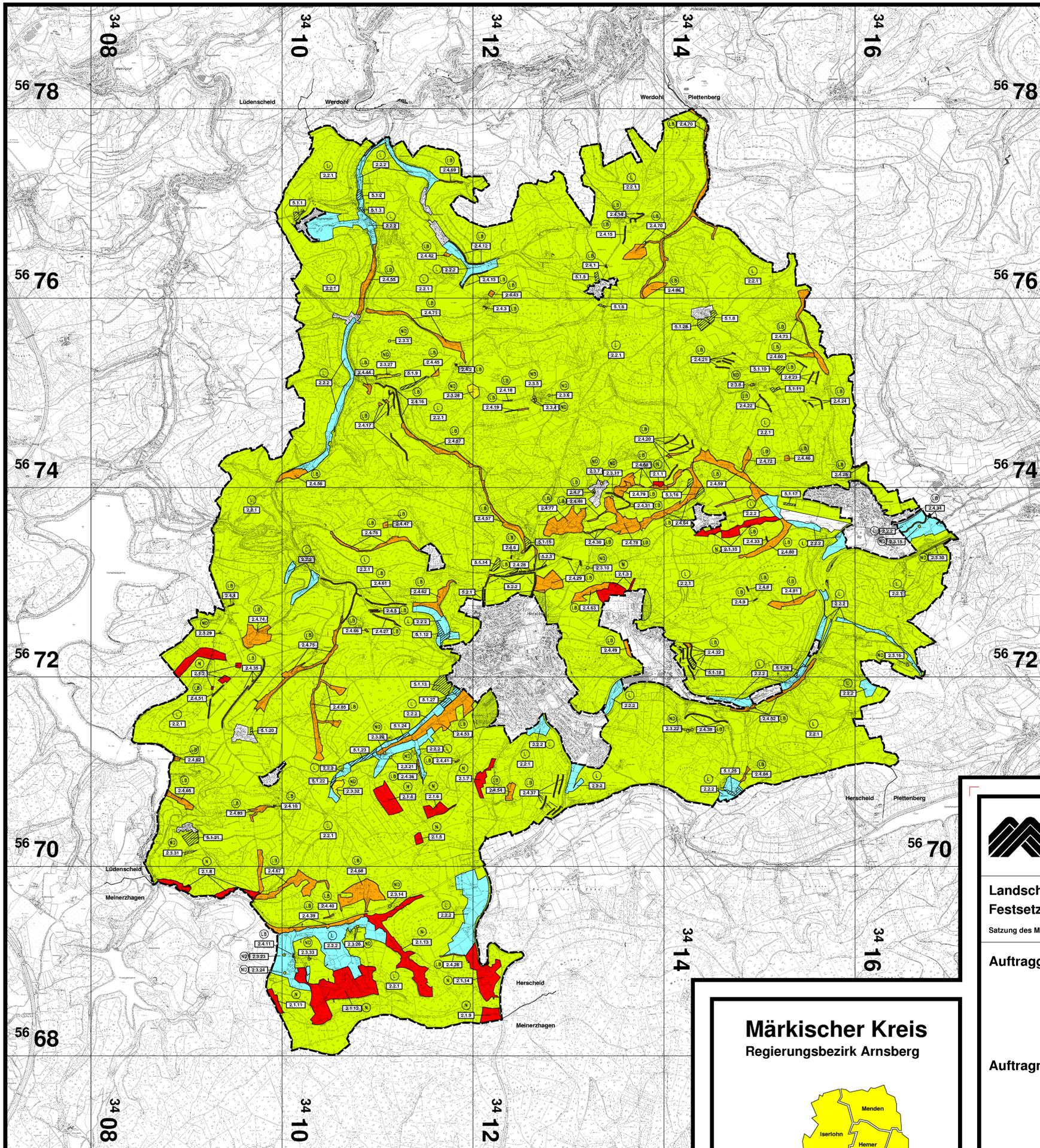


LANDSCHAFTSPLAN NR. 5 "HERSCHEID"

Festsetzungskarte



Legende:

- Plangebietsgrenze
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- In diesen Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan die Bereichsdarstellungen Wohnsiedlung, Gewerbe- und Industrieanlage oder für besondere öffentliche Einrichtungen enthält, treten die Darstellungen und Festsetzungen mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.
- Nr.** Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

Festsetzungen

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 19 LG)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)
2.1.1 - H
- Landschaftsschutzgebiet Typ A (§ 21 LG)
2.2.1
- Landschaftsschutzgebiet Typ B (§ 21 LG)
2.2.2
- Naturdenkmal (§ 22 LG) flächig/Elemente
2.3.1 - H
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG) flächig/punkt- und linienförmige Elemente
2.4.1 - H

Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

Brachflächen werden nicht festgesetzt.

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG)

Hinweis: Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung sind aufgrund des novellierten Landschaftsgesetzes NW vom 15.08.1994 nur noch in den Naturschutzgebieten und den Geschützten Landschaftsbestandteilen möglich. Eine zeichnerische Darstellung erfolgt daher nicht.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

- Entfernung von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisig-, forstlichen Nadelholz- und Pappelkulturen
5.1.1 - H
- Anpflanzungen
5.2.1 - H



Landschaftsplan Nr. 5 "Herscheid"

Festsetzungskarte

Satzung des Märkischen Kreises

Auftraggeber: Der Landrat
Märkischer Kreis
Untere Landschaftsbehörde
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Telefon: 02351 / 966-60

Auftragnehmer: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Fachbereich Landespflege
Außenstelle Arnsberg
Königstraße 44
59821 Arnsberg

Die Betroffenheit eines Grundstücks kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab: 1 : 20.000 Stand: 23.10.1998



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis

Märkischer Kreis

Regierungsbezirk Arnsberg



Aufstellungsbeschluss

Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 13.03.1998 die Aufhebung des Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 1 Bblauf beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.1998 gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 2 Bblauf ortsüblich bekanntgemacht.

Lüdenscheid, 28.02.1998

gez. Klaus Tweer
Landrat

Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nach Beschluss des Kreistages vom 12.03.1992 ist in der Zeit vom 21.08.1992 bis 20.10.1992 die Bürgerbeteiligung gemäß § 27 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Bblauf durchgeführt worden. Am 05.10.1992 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, in die die Planung erläutert und mit den anwesenden Bürgern erörtert worden ist.

Außerdem sind in der Zeit vom 10.08.1992 bis 11.10.1992 die Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Bblauf beteiligt worden.

Lüdenscheid, 28.02.1998

gez. Klaus Tweer
Landrat

Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Kreistages vom 15.08.1994 hat der Planentwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Bblauf nach öffentlicher Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1994 bis 18.07.1995 öffentlich ausliegen.

Nach Beschluss des Kreistages vom 22.05.1997 hat der Planentwurf zur Herausnahme der besonderen Festsetzungen für die Nutzung außerhalb der Naturschutzgebiete und der geschützten Landschaftsbestandteile nach § 23 LG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Bblauf öffentlich ausliegen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.09.1994 das Ergebnis der Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis genommen und die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.

Lüdenscheid, 28.02.1998

gez. Klaus Tweer
Landrat

Satzungsbeschluss

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 19 Abs. 2 LG in Verbindung mit der §§ 8 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Buchstabe f) Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 am 04.12.1997 in der geänderten Fassung durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, 28.02.1998

gez. Klaus Tweer
Landrat

Genehmigung

Dieser Landschaftsplan ist nach § 28 Abs. 1 LG durch Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg am 11.05.1998 mit Aufgaben genehmigt worden.

Arnsberg, 11.05.1998

gez. Dr. Berne

Regierungspräsidentin

Beitrittsbeschluss

Der Auftrag der Genehmigungserteilung ist der Kreistag des Märkischen Kreises in seiner Sitzung am 07.10.1998 beigegeben. Damit sind die Aufgaben Bestandteil des Planes.

Lüdenscheid, 01.10.1998

gez. Klaus Tweer
Landrat

Inkrafttreten

Gemäß § 28a LG ist der Ort der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Bekanntmachung des Landschaftsplanes durch die Bezirksregierung am 23.10.1998 ersichtlich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

In der Bekanntmachung des Landschaftsplanes ist gemäß § 28 Abs. 4 LG auf die Voraussetzungen für die Differenzierung der Verteilung von Verbands- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsprozesses sowie auf die nachstehenden hingewiesen worden.

Lüdenscheid, 23.10.1998

gez. Klaus Tweer
Landrat